



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
AUS MITTELN DER EUROPÄISCHEN UNION
IM RAHMEN DER REAKTION AUF DIE COVID-19-PANDEMIE



Einmalige und zusätzliche REACT-EU Mittelausschreibung zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Landkreis Sigmaringen im Jahr 2022

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) sollen die zusätzlichen Mittel vor allem die durch die Corona-Krise besonders benachteiligten Menschen unterstützen. Im Rahmen der regionalen Förderung werden Projekte entsprechend der Schwerpunkte im spezifischen Ziel E 1.2.8 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung und analog der bisherigen Ziele B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind und C 1.1. Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit umgesetzt.

Dafür stehen dem Landkreis Sigmaringen einmalig 92.108,37 € zur Verfügung. Projekte können mit bis zu 100 % aus REACT-EU-Mitteln gefördert werden und bedürfen keiner Kofinanzierung.

Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden beträgt mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Projekte können frühestens ab 01.01.2022 beginnen und haben eine maximale Laufzeit bis 31.12.2022

Träger und Einrichtungen für Bildungs- und Integrationsmaßnahmen können bis zum 31.10.2021 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, auf den für den Landkreis Sigmaringen bezogenen Antrag im ELAN-Verfahren stellen.

Wir bitten darum, die Anträge in elektronischer Form auch an die Form an die Geschäftsstelle Regionaler AK ESF Landratsamt Sigmaringen Leopoldstraße 4 in 72488 Sigmaringen, Email Guenter.Kessel@lrasig.de zu senden .

Auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de, Suche: Europäischer Sozialfonds, ist die Ausschreibung mit den regionalen Förderzielen und die Ansprechpartner des Landkreises abrufbar. Unter der Adresse www.esf-bw.de können der, dem EU-REACT aktuell zugrundeliegende Leitfaden, die Antragsformulare und Informationen abgerufen werden.